

**Stadt Georgsmarienhütte  
Der Bürgermeister  
Bauverwaltung, Stadtplanung, Tiefbau, Umwelt**

**Verfasser/in: Manfred Frühling**

**Vorlage Nr. BV/111/2018  
Datum: 22.05.2018**

**Beschlussvorlage**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungs- datum</b>	<b>Sitzungsart (N/Ö)</b>
<b>Ausschuss für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr</b>	<b>04.06.2018</b>	<b>Ö</b>
<b>Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)</b>	<b>13.06.2018</b>	<b>N</b>
<b>Rat</b>	<b>21.06.2018</b>	<b>Ö</b>

**Betreff: Benennung von Straßen  
Privatstraße im Bereich Alte Heerstraße/Fleischzentrale**

**Beschlussvorschlag:**

Die Erschließungsanlage (Privatstraße) erhält die Bezeichnung **Im Bruche**.

**Sachverhalt / Begründung:**

Gem. § 58 Abs. 2 NKomVG ist ausschließlich der Rat zuständig für Benennung von Straßen und Plätzen.

Der Beschluss über die Benennung, wozu auch die Umbenennung zählt (OVG Lüneburg, Urf. V. 18.02.1969), von Straßen – auch Privatwegen – und Plätzen, ist eine Selbstverwaltungsangelegenheit im Hinblick auf die im Vordergrund stehende Erschließungsfunktion der Benennung, die es zulässt, dass zahlreichen Gesichtspunkten, wie z. B. der Pflege örtlicher Traditionen, der Ehrung verdienter Persönlichkeiten, dem Gedanken der Völkerverständigung, Rechnung getragen werden kann. Er enthält keine generell abstrakte Regelung und kann daher nicht als Satzung ergehen. Solange der Beschluss des Rates nicht bekannt gegeben worden ist, stellt er ein Internum ohne Außenwirkung dar. Seine Bekanntgabe ist als Allgemeinverfügung anzusehen, zu der die Beteiligten grundsätzlich nicht angehört werden müssen (§ 28 Abs. 1 Nr. 4 VwVfG), die aber zu begründen ist (§ 39 Abs. 1 VwVfG), wenn sie nicht öffentlich bekannt gegeben wird.

Dieses Verfahren wird entsprechend bei der Stadt Georgsmarienhütte so auch durchgeführt.

Dieses vorausgeschickt ist aktuell für die neu zu bauende private Erschließungsstraße auf dem Gelände der ehemaligen Fleischzentrale an der „Alten Heerstraße“ die Benennung zum jetzigen Zeitpunkt angezeigt, damit die Zuteilung/Vergabe einer Hausnummer/ Grundstücksbezeichnung erfolgen kann.

Die bislang westlich der „Alten Heerstraße“ vorhandenen Straßennamen weisen vielfach einen Bezug auf die wohlmöglich vor der Besiedlung vorhandene Landschaftsstruktur auf, zumindest die Straßennamen Heideweg, Heideeck, Im Heheland lassen dieses vermuten.

Im direkten Bereich der ehemaligen Fleischzentrale liegen keine alten Flurbezeichnungen vor, dieses trifft allerdings auf den Bereich östlich der „Alten Heerstraße“ zu.

Hier besteht im Bereich der Waldflächen, die dem Hof Niermann vorgelagert sind, die alte Flurbezeichnung „Im Bruche“.

Verbindender Bestandteil zwischen diesem Bereich und der ehemaligen Fleischzentrale ist der in der Grünfläche vorhandene Bachlauf, der diesen feuchten Wald (Bruch) entwässert.

Die Verwaltung schlägt vor für die private Erschließungsstraße die Bezeichnung „Im Bruche“ zu beschließen. Die Lage der Straße ist im beigefügten Bebauungskonzept in grau dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen: Keine Relevant

**Gleichstellungspolitische Auswirkungen:**

Keine Relevanz

Anlagen:

Bebauungskonzept